

Firmenwagen abrechnen (Elektro-Fahrzeuge, Entfernungspauschale)

Durch die private Nutzung von Firmenwagen/Dienstwagen durch die Mitarbeiter entsteht für diese ein geldwerter Vorteil, der in der Lohnabrechnung berücksichtigt werden muss. Das XBA Personalwesen rechnet den geldwerten Vorteil über interne Lohnarten ab. Die dazu erforderlichen Daten erfassen Sie in einem Dialogfenster in den Personaldaten. Dieses Infoblatt erläutert die Vorgehensweise und aktuelle Regelungen zur Entfernungspauschale sowie zur Förderung von Elektrofahrzeugen.

Inhalt

Förderung von Elektro- / PlugIn- und Hybrid-Fahrzeugen.....	1
Erhöhte Entfernungspauschale	2
Firmenwagen in den Personalstammdaten erfassen	3
Lohnartmodell Entfernungspauschale	4

Förderung von Elektro- / PlugIn- und Hybrid-Fahrzeugen.

Für die private Nutzung des Firmenwagens wird standardmäßig monatlich ein geldwerter Vorteil in Höhe von 1% des hier einzugebenden Bruttolistenpreises angesetzt. Ausnahmen gelten für Elektrofahrzeuge, PlugIn- und Brennstoffzellen-PKW bis zum Jahr 2030:

Für **reine Elektrofahrzeuge** mit einem Listenpreis bis **maximal 60.000 Euro**, die nach dem 1.1.2019 angeschafft oder geleast wurden, müssen nur **0,25%** des Listenpreises versteuert werden.

Für **reine Elektrofahrzeuge über 60.000 Euro** sowie unabhängig vom Listenpreis für **Plug-In-Fahrzeuge (Hybrid)** und **Brennstoffzellenfahrzeuge** werden **0,5%** vom Listenpreis als geldwerter Vorteil versteuert.

Für **Hybrid-Fahrzeuge** gelten dazu folgende **Voraussetzungen**:

- Anschaffung bis 31.12.2021: elektrische Reichweite mindestens 40 km oder CO₂-Emission von höchstens 50 g/km.
- **Anschaffung 01.01.2022 - 31.12.2024: elektrische Reichweite mindestens 60 km oder CO₂-Emission von höchstens 50 g/km.**

i Spätestens ab 2025 wird für **Hybrid-Fahrzeuge** eine elektrische Mindestreichweite von **80 km** vorausgesetzt. Möglicherweise wird diese Anhebung auf einen Termin in 2023 vorgezogen. Außerdem ist geplant, nachweislich mindestens **50% elektrische Nutzung** für die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes (0,5%) vorzusetzen.

- Anschaffung ab 01.01.2025: elektrische Reichweite mindestens 80 km oder CO₂-Emission von höchstens 50 g/km.

! Hybrid/PlugIn-Fahrzeuge, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, rechnen Sie wie normale Verbrenner-Fahrzeuge ab, das heißt **ohne** die Kennzeichen **gefördertes Elektrofahrzeug** und **PlugIn/Brennstoffzelle**.

Erhöhte Entfernungspauschale

Wird der Firmenwagen neben der privaten Nutzung auch für Fahrten zum Arbeitsort verwendet, kann die Lohnsteuer in der Höhe der Entfernungspauschale mit 15% pauschaliert werden.

Die Entfernungspauschale beträgt für den 1.-20. Kilometer 30 Cent. Von 2021 bis 2026 gilt ab dem 21. Kilometer eine höhere Entfernungspauschale: Ab 1.1.2021 können hier 35 Cent/km pauschaliert werden, **ab 01.01.2022 steigt der Satz auf 38 Cent/km**. Ab 2027 soll wieder der bisherige Satz von 30 Cent/km für die gesamte Strecke gelten.

Dies betrifft die Pauschalierung der Lohnsteuer bei der Nutzung eines Firmenwagens.

Beispiel: Der Mitarbeiter wohnt 39 Kilometer entfernt von der Firma. Angesetzt werden 15 Tage pro Monat. Von **2022 bis 2026** sind pauschalierbar:

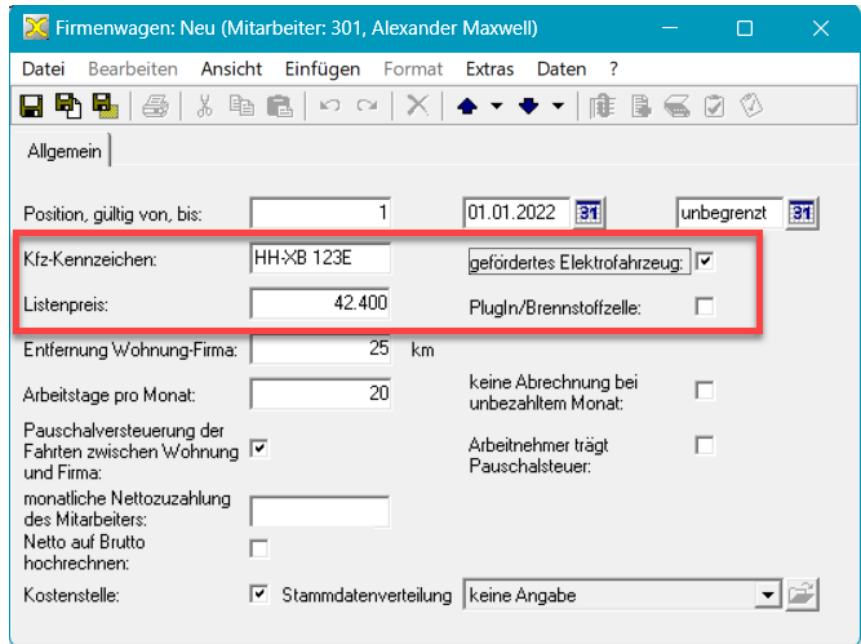
$(20 \text{ km} \times 0,30 \text{ €} \times 15 \text{ Tage}) + (19 \text{ km} \times \mathbf{0,38 \text{ €}} \times 15 \text{ Tage}) = 90,- \text{ Euro} + 108,30 \text{ Euro}$
 $= 198,30 \text{ Euro}$.

Firmenwagen in den Personalstammdaten erfassen

! Das XBA Personalwesen ermittelt den geldwerten Vorteil für geförderte Fahrzeuge aus dem **vollen** Listenpreis, denn die **Umsatzsteuer** muss in jedem Fall auf den vollen Listenpreis berechnet und gebucht werden.

Firmenwagen/Dienstwagen erfassen Sie über ein Dialogfeld in den Personaldaten:

1. Öffnen Sie den Ordner **Personaldaten** > Öffnen der Mitarbeiterdaten > **Betriebliche Altersvorsorge, Firmenwagen, Pfändung**.
2. Klicken Sie mit der rechten Maustaste in die Ansicht **Firmenwagen**, und wählen Sie **Neu**.
3. Alle Angaben zum Firmenwagen erfassen Sie mit Gültigkeitszeitraum auf der Registerkarte **Allgemein**. Der Firmenwagen wird dann im Gültigkeitszeitraum automatisch über das mitgelieferte interne Lohnartmodell abgerechnet. Weitere Informationen zu den Eingabefeldern lesen Sie in der Hilfe (**F1**).



Für den **Listenpreis** gilt:

- Deutsche Preisempfehlung des Herstellers zum Zeitpunkt der Erstzulassung einschließlich der Umsatzsteuer (Bruttolistenpreis). Dies gilt auch für geleaste oder gebrauchte Fahrzeuge.
- Rechnen Sie alle Aufwendungen für Sonderausstattungen dem Listenpreis hinzu (Ausnahme: Autotelefon).
- Runden Sie den Betrag auf volle 100 Euro ab.
- Informieren Sie sich, ob Kosten der Batterie-Einheiten bei Elektrofahrzeugen im Listenpreis berücksichtigt werden müssen.

Der geldwerte Vorteil sowie die pauschal versteuerten Fahrtkosten werden in der **Verdienstabrechnung** ausgewiesen:

Bruttobezüge		Typ	St	SV	Tage	Stunden	Menge	Lohnsatz	Faktor	Betrag
1	1000 Gehalt	B	LBZ	LBZ						5.000,00
4	DVSTFH Direktversicherung steuerfrei §3,63 EStG (erhöht)	B	AVS	SVF						250,00
1	DVUM Gehaltsumwandlung in betriebliche Altersvorsorge	B	LBZ	LBZ						-250,00
1	KFZ1BAG Firmenwagen 1% vom Listenpreis HH-XB 234	S	LBZ	SVF0						88,50
1	KFZKMPAG Firmenwagen Fahrtkosten pauschal	S	PAG	SVF						66,38
MONATSWERTE										
Gesamtentgelt		:	5.154,88	Barlohn	:	5.000,00				
Sachbezug		:	154,88							

Lohnartmodell Entfernungspauschale

Mit dem *XBA Personalwesen* wird ein angepasstes Lohnartmodell mitgeliefert, das die neuen Erhöhungsstufen berücksichtigt.

! Mit dem **Steuerentlastungsgesetz 2022** wird die höhere Entfernungspauschale (38 ct/km) ab dem 21. Entfernungskilometer rückwirkend auf den 1.1.2022 vorgezogen (ursprünglich ab 2024). Mit dem Programm-Update vom 13.06.2022 (Version 2.22.3) wurde das **mitgelieferte Lohnartmodell automatisch angepasst**. Die Änderung wird im Rahmen der **Korrekturabrechnungen ab Januar 2022** berücksichtigt.

1) Lohnart KFZPAG_E um zwei neue Folgelohnarten ergänzen

1. Öffnen Sie den Ordner **Stammdaten** > **Lohnarten** > **Bruttolohnarten**. Aus der Ansicht öffnen Sie per Doppelklick die Lohnart KFZPAG_E.
2. Öffnen Sie die Registerkarte **Folgelohnarten**. Klicken Sie mit der rechten Maustaste in die Ansicht, und wählen Sie **Neu**.
3. Geben im Feld Folgelohnart ‚KFZP3KMAG‘ ein. Ändern Sie folgende Kennzeichen für diese Folgelohnart wie folgt:

gültig ab: 01.01.2021, **gültig bis:** 31.12.2026
Übergabe Stunden: keine Übergabe
Übergabe Tage: Addition der eingegebenen bzw. eingesteuerten Tage
Übergabe Lohnsatz: keine Übergabe
Übergabe Faktor: keine Übergabe
Übergabe Betrag: keine Übergabe
Übergabe Menge: Addition der eingegebenen bzw. eingesteuerten Menge

Lohnart, Folgelohnarten: KFZPAG_E, Firmenwagen mit km-Pausch...

gültig von, bis: 01.01.2021 31.12.2026

Folgelohnart: KFZP3KMAG, km für höhere Pauschalierung, Erfassung, Kein Entgelt

Übergabe Stunden: keine Übergabe

Übergabe Tage: Addition der eingegebenen bzw. eingesteuerten Tage

Übergabe Lohnsatz: keine Übergabe

Übergabe Faktor: keine Übergabe

Übergabe Betrag: keine Übergabe

Übergabe Menge: Addition der eingegebenen bzw. eingesteuerten Menge

Auslösung nur, wenn mindestens ein Übergabewert ungleich 0 ist:

Nettohochrechnung an Folgelohnart übergeben: Teilmonatsberechnung an Folgelohnart übergeben:

4. Die weiteren Angaben lassen Sie unverändert und speichern und schließen diese Folgelohnartverknüpfung.
5. Auf der Registerkarte **Folgelohnarten** legen Sie nun eine weitere Folgelohnartverknüpfung an (Kontextmenü: **Neu**).

6. Geben im Feld Folgelohnart ‚KFZP3KMMAG‘ ein. Ändern Sie folgende Kennzeichen für diese Folgelohnart wie folgt:

gültig ab: 01.01.2021, gültig bis: 31.12.2026
Übergabe Stunden: keine Übergabe
Übergabe Tage: Addition der eingegebenen bzw. eingesteuerten Tage
Übergabe Lohnsatz: keine Übergabe
Übergabe Faktor: keine Übergabe
Übergabe Betrag: keine Übergabe
Übergabe Menge: Addition der eingegebenen bzw. eingesteuerten Menge

7. Die weiteren Angaben lassen Sie unverändert und speichern und schließen diese Folgelohnartverknüpfung.
8. Schließen Sie das Dialogfenster Bruttolohnart: KFZPAG_E...

2) Lohnart KFZPAN_E um zwei neue Folgelohnarten ergänzen

Für die Lohnart KFZPAN_E ergänzen Sie dieselben Folgelohnarten mit denselben Kennzeichen:

1. Aus der Ansicht Stammdaten > Lohnarten > Bruttolohnarten öffnen Sie die Lohnart KFZPAN_E.
2. Auf der Registerkarte Folgelohnarten. legen Sie ein neues Element an (Neu).
3. Geben Sie im Feld Folgelohnart ‚KFZP3KMAN‘ ein. Ändern Sie folgende Kennzeichen für diese Folgelohnart wie folgt:

gültig ab: 01.01.2021, gültig bis: 31.12.2026
Übergabe Stunden: keine Übergabe
Übergabe Tage: Addition der eingegebenen bzw. eingesteuerten Tage
Übergabe Lohnsatz: keine Übergabe
Übergabe Faktor: keine Übergabe
Übergabe Betrag: keine Übergabe
Übergabe Menge: Addition der eingegebenen bzw. eingesteuerten Menge

4. Die weiteren Angaben lassen Sie unverändert und speichern und schließen diese Folgelohnartverknüpfung.
5. Auf der Registerkarte Folgelohnarten legen Sie nun eine weitere Folgelohnartverknüpfung an (Kontextmenü: Neu).
6. Geben im Feld Folgelohnart ‚KFZP3KMMAN‘ ein. Ändern Sie folgende Kennzeichen für diese Folgelohnart wie folgt:

gültig ab: 01.01.2021, gültig bis: 31.12.2026
Übergabe Stunden: keine Übergabe
Übergabe Tage: Addition der eingegebenen bzw. eingesteuerten Tage
Übergabe Lohnsatz: keine Übergabe
Übergabe Faktor: keine Übergabe
Übergabe Betrag: keine Übergabe
Übergabe Menge: Addition der eingegebenen bzw. eingesteuerten Menge

7. Die weiteren Angaben lassen Sie unverändert und speichern und schließen diese Folgelohnartverknüpfung.
8. Schließen Sie das Dialogfenster Bruttolohnart: KFZPAN_E...

3) Lohnart KFZP3HAG um eine neue Folge Lohnart ergänzen

Zusätzlich zu den oben genannten Lohnarten müssen weitere Folge Lohnarten zugeordnet werden. Anderenfalls ist der zu versteuernde Betrag „Firmenwagen Fahrtkosten“ (Lohnart KFZKMAG) in der Abrechnung zu hoch.

Erforderliche Zuordnung:

Lohnart KFZP3HAG > Folge Lohnart KFZKMAG

Die Vorgehensweise dazu entspricht dem oben unter Schritt 2) beschriebenen Ablauf. Wählen Sie für diese zusätzliche Folge Lohnart jedoch folgende Kennzeichen:

Gültig von, bis: 01.01.2021 bis 31.12.2026

Übergabe Stunden / Tage / Lohnsatz / Faktor / Menge: **„keine Übergabe“**

Übergabe Betrag: Subtraktion des berechneten Betrags

4) Lohnart KFZP3HAN um eine neue Folge Lohnart ergänzen

Erforderliche Zuordnung:

Lohnart KFZP3HAN > Folge Lohnart KFZKMAN

Die Vorgehensweise dazu entspricht dem oben unter Schritt 2) beschriebenen Ablauf. Wählen Sie für diese zusätzlichen Folge Lohnart jedoch folgende Kennzeichen:

Gültig von, bis: 01.01.2021 bis 31.12.2026

Übergabe Stunden / Tage / Lohnsatz / Faktor / Menge: **„keine Übergabe“**

Übergabe Betrag: Subtraktion des berechneten Betrags

i Das Lohnartmodell mit den o.g. Angaben läuft automatisch zum 31.12.2026 aus. Änderungen der Firmenwagen-Angaben in den Personaldaten sind nicht erforderlich.